

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Zeit- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinsereate werden nicht angenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: G. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Hauptst. in Bochum, Wilmshäuser Straße 38-42, Telefon-Nr. 88 u. 89, Telegr.-Adr.: Mittelverband Bochum.

Strittige Bergarbeiterfragen.

Nun der Bericht der verstärkten Gauschaltungskommission des preussischen Landtages über die Erörterungen betreffend die Lage der Industrie (Drucksache Nr. 759 B) der Öffentlichkeit übergeben ist, haben wir Gelegenheit, an Hand dieser von den Rednern selbst nachgeprüften amtlichen Druckschrift verschiedene Bergarbeiterfragen von unserem Standpunkt aus zu beleuchten.

Auch nach Studium des Kommissionsberichts bleibt der Eindruck bestehen, daß man allseitig die tüchtigen Leistungen der Bergarbeiter anerkannte. Indessen machte sich zwischen durch doch auch die Neigung bemerkbar, ohne Vorlage eines kontrollierbaren Beweismaterials Behauptungen aufzustellen, die bezweckten, die Beschwerden und Wünsche der Arbeiter mindestens als unerheblich erscheinen zu lassen. Während die Arbeitervertreter bei ihren Behauptungen mit den Regierungsvertretern durchweg kontrollierbare Angaben machen, trug der Berichterstatter der Kommission, Herr Abg. Handelskammerdirektor Dr. Girsch-Essen, nach ihm gewordenen Mitteilungen der Werksbesitzer Erklärungen und Zahlen vor, deren Nachprüfung nur dem, der die einschlägigen Bechenjournale und Arbeiterauschussprotokolle zur Verfügung hat, möglich ist.

Unter anderem behauptete der Herr Berichterstatter, es „denkt aber auch niemand daran“, den Arbeitern zu sagen, sie sollten mehr Uberschichten machen, wenn sie mehr Lohn haben wollten. Wir können Herrn Abg. Girsch auf Wunsch nachweisen, daß er sich in einem schweren Irrtum befindet! In allen Reden und von zahlreichen Werksvertretern ist den Arbeitern gesagt worden, wenn sie mehr Lohn haben wollten, sollten sie mehr Uberschichten machen!

Es freut uns darum besonders, konstatieren zu können, daß sowohl Herr Abg. Girsch als auch der Herr Minister eine solche „Lösung der Lohnfrage“ als unzulässig erklärten, schon weil die Zahl der Uberschichten eine Grenze finde an der Leistungsfähigkeit der Arbeiter. Diesen Standpunkt nehmen auch wir ein, zumal uns die Praxis lehrt, daß auch die Förderung — auf deren Sicherstellung es doch ankommt — nicht mit der Vermehrung der Uberschichten steigt, sondern schließlich verhältnismäßig fällt. Darum sind wir mit Erfolg eingetreten für eine Freigabe des Sonntags als regulären vollen Arbeitstages und eine reguläre Beschränkung der Uberschichten auf zweimal wöchentlich (1 1/2 Schicht). Viele Kammeraden können aber wegen vorgerückten Alters auch diese Uberschichten nicht durchhalten. Erklärte doch auch der Herr Minister in der Landtagskommission: „Nebenbei mit der Freigabe (vom Seeresdienst) der über 39 Jahre alten Bergarbeiter sei dem Bergbau nicht geholfen; diese Leute seien als Gauer meist nicht mehr voll leistungsfähig!“ (Seite 20 des Berichts.) Reider ist das die Wahrheit, und auch das muß bei der Uberschichtenfrage human berücksichtigt werden.

Der Herr Berichterstatter gab dann weiter an, im Oberbergamtsbezirk Dortmund seien im Bergbau beschäftigt gewesen: Juli 1914: 427 400, Januar 1915: 305 700, April 308 367 Personen. Zieht man die vom Seeresdienst Beurlaubten und die Kriegsgefangenen von der Aprilziffer ab, dann bleiben noch 290 358 ständige Arbeiter. Im 1. Quartal 1915 seien im selben Oberbergamtsbezirk rund 1 600 000 Ueber- und Nebenschichten verfahren worden; doch seien auch noch rund 500 000 Feierschichten zu verzeichnen gewesen, die einen Fördererfall von rund 500 000 Tonnen und rund 2,5 Millionen Mark Lohnausfall verursacht hätten.

Nun ist es schon mal nicht bewiesen worden, daß 500 000 Feierschichten just 500 000 Tonnen Fördererausfall verursachen. Im Oberbergamtsbezirk Dortmund entfielen 1912 und 1913 auf die Arbeitsschicht pro Beschäftigten 0,88 Tonnen Durchschnittsförderung. Damals umfaßten die „eigentlichen Vergleite“ rund 50 Prozent der Gesamtbelegschaft, im 4. Quartal 1914 aber nur noch 46,1 Proz. und noch dazu war jetzt diese Belegschaftsgruppe stark mit älteren, minder leistungsfähigen und mit wenig geschulten Arbeitern aufgefüllt. Im 1. Quartal 1915 hatte sich dieses Verhältnis noch verschlechtert. Wenn trotzdem in diesem Quartal auf pro Mann und Schicht eine Durchschnittsförderung von rund einer Tonne kam, dann ist dies eine außerordentliche Leistungssteigerung.

Nach demselben Berichterstatter ging die Belegschaftsziffer von Juli bis Mai um über 28 Prozent zurück. Indessen hat sich die Qualität der Belegschaft infolge der Einberufung gerade der kräftigsten Gauer und Schlepper noch weit stärker vermindert. Trotzdem kann das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat berichten,

im Mai 1915 sei die arbeitstägliche Kohlenförderung nur noch 27 bis 28 Prozent geringer gewesen als im Mai 1914! Allerdings wurden nun weniger indirekt produktive Vorrichtungen arbeiten geleistet, aber das wird durch die Qualitätsverminderung der Belegschaft reichlich aufgewogen. — Und auch um deswillen müssen wir, zumal wenn wir noch die Leistungszunahme pro Arbeiter beachten, hinter der Erklärung des Herrn Berichterstatters, die Fördererfallkosten seien „um etwa 2 Mark pro Tonne“ gestiegen, ein großes Fragezeichen machen. Nachgewiesen wurde auch das nicht.

Aus einer vom 21. Mai 1915 datierten Knappschäftslichen Denkschrift der Herren Knappschäftsbirektor Dr. Heinemann und Versicherungstechniker Dr. Zimmermann ersehen wir, daß über 30 Prozent der Mitglieder der 62 preussischen Knappschäftsleistungsklassen zum Seere einberufen wurden. Der Herr Minister aber konnte die erfreuliche Mitteilung machen, daß derzeit im Steinkohlenbergbau wieder 75 Prozent, im Braunkohlenbergbau sogar 90 Prozent der Friedensförderung geschafft würden! Bedenke man dazu die starke Qualitätsverminderung der Gesamtbelegschaften und man wird den Bergarbeitern das Zeugnis sehr gesteigerter Tätigkeit ausstellen müssen.

Darum meinen wir, die überdies nicht nachkontrollierbare aufgestellte Behauptung von den „500 000 Feierschichten“ hätte recht gut unterbleiben können. Sie hat gar keinen Sinn, wenn sie nicht als eine Diskreditierung der Arbeiter gemeint war. Vor der nachgewiesenen Arbeiterleistung muß man doch alle Achtung haben!

Wir aber können an Beispielen nachweisen, daß man werksseitig den Begriff „Feierschicht“ manchmal ganz anders auslegt, als es streng genommen zulässig ist. Auch glauben wir, daß die Zahl der angegebenen Uberschichten einer kritischen Nachprüfung nicht standhalten wird. Nämlich: auf so gut wie allen Schächten werden seit Monaten wöchentlich zweimal 1 1/2 Schichten verfahren! Ein Teil der Belegschaften — die, wie gesagt, nun relativ größere Mengen älterer Arbeiter enthalten — kann diese Uberschichten nicht regelmäßig mitmachen. Dafür gibt es aber andere Belegschaftsteile, die es monatlich auf 35 bis 40 Schichten bringen. Nehmen wir an, daß im 1. Quartal 1915 auf pro Kopf der, sagen wir: „ständigen Arbeiter“ (im April noch 290 358) monatlich nur zwei Ueber- und Nebenschichten (wöchentlich nicht einmal ganz eine halbe Uberschicht) entfielen — gewiß sind es mehr gewesen — dann kommen wir schon zu rund 1 740 000 Ueber- und Nebenschichten! Herr Abg. Girsch-Essen gab nur rund 1 600 000 an. Schon unser summarischer Uberschlag beweist, daß auch der Begriff „Ueber- und Nebenschicht“ zwischen den Arbeitern und den Werksvertretern sehr strittig ist. Das kommt natürlich auch in der Lohnstatistik entsprechend zum Ausdruck.

Sie über Klarheit und Uebereinstimmung zu schaffen, dafür wäre der Arbeiterausschuß bzw. die Belegschaftsversammlung der geeignete Maß. Jedenfalls konstatieren wir, daß die Schichtangaben des Herrn Abg. Girsch-Essen kein klares Bild von den wirklich vorgekommenen Ueber- und Feierschichten bieten.

Nach einer weiteren Erklärung derselben Herren haben (laut Statistik des rheinisch-westfälischen Bechenverbandes) im Oberbergamtsbezirk Dortmund die „reinen Löhne der Kohlenhauer“ betragen im

Juli 1914	6,52 Mk.	Dezember 1914	6,45 Mk.
August 1914	6,15 "	Januar 1915	6,55 "
September 1914	6,21 "	Februar 1915	6,68 "
Oktober 1914	6,38 "	März 1915	6,69 "
November 1914	6,47 "		

Dennoch wäre der reine Durchschnittslohn der Kohlenhauer im März 17 Pf. = nur 2 bis 3 Prozent höher gewesen als im Juli. Da der Herr Minister selber die Lebensmittelsteuerung auf 25 Prozent veranschlagte — sie ist tatsächlich höher —, so erbringt auch die Lohnstatistik des Bechenverbandes den Beweis, daß sich die wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter erheblich verschlechtert hat! Daraufhin hat auch der Herr Minister eine entsprechende Lohnerrhöhung als unbedingt notwendig anerkannt!

Wir sind der Meinung, daß der Herr Minister damit das Richtige getroffen hat und daß bei der gegenwärtig sehr guten Geschäftslage im Bergbau eine Erhöhung der Arbeiterlöhne sehr wohl möglich ist. Tritt sie trotzdem nicht ein, dann müssen wir im Interesse der Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Bergarbeiter von der Regierung ein rasches und rückwärtsloses Einschreiten gegen die Nahrungsmittelsteuerung verlangen.

§ 80k des preussischen Berggesetzes besagt: „Wird die Leistung aus Zahl und Rauminhalt der Fördergefäße ermittelt, so muß dieser am Fördergefäße selbst dauernd und deutlich ersichtlich gemacht werden, sofern nicht Fördergefäße von gleichem Rauminhalt benutzt werden und letzterer vor dem Beginn des Gebrauchs bekannt gemacht wird. Wird die Leistung nach dem Gewichtsinhalt der Fördergefäße ermittelt, so muß das Leergewicht jedes einzelnen derselben vor dem Beginn des Gebrauchs und später in jedem Betriebsjahre mindestens einmal von neuem festgestellt und am Fördergefäße selbst dauernd und deutlich ersichtlich gemacht werden.“

Der Zweck dieser Bestimmungen ist unverkennbar, die Leistung nach einheitlichem Maße zu ermitteln, der Willkür Grenzen zu ziehen und die Arbeiter vor Ueberborteilung zu schützen. Sobald aber die Fördergefäße über das normale Maß hinaus beladen werden, sind der Willkür keine Grenzen mehr gezogen, zum Nachteil der Arbeiter, und der Zweck dieser Bestimmungen wird vereitelt.

Nach § 189 Abs. 2 Ziffer 3 des Berggesetzes ist die polizeiliche Aufsicht über die Eichung der Förderwagen usw. (§ 7 der

Maß- und Gewichtsordnung) der Bergbehörde in den ihr unterstellten Betrieben übertragen. Aufgabe der Bergbehörde wäre es daher wohl auch, darüber zu wachen, daß hier kein Mißbrauch getrieben werden kann zum Schaden der Arbeiter, der schon dem Wortlaut und noch mehr dem Geiste des § 80k des Berggesetzes zuwiderläuft. Denn ganz sicher entspricht es weder dem Wortlaut noch dem Geiste dieses Paragraphen, wenn das Maß, nach dem die Leistung ermittelt werden soll, in so willkürlicher Weise überschritten werden kann, wie es durch das Kränzen der Kohlenwagen tatsächlich geschieht. Uebrigens hat auch Bergassessor Merten's-Essen, wie uns berichtet wurde, das Kränzen der Kohlenwagen, wie es viele Bechen fordern, für ungesetzlich erklärt. Aus rechtlichen und praktischen Gründen muß gefordert werden, daß die Bergbehörde überall diesem Beispiel folgt.

Das Kränzen von Kohlenwagen, wie es von vielen Bechen gefordert wird, ist nicht nur eine durch keine entsprechende Gegenleistung begründete Uebervorteilung der Bergarbeiter, sondern erhöht die Betriebsgefahr ganz außerordentlich. Besonders in engen, niedrigen und holperigen Strecken, bei wenig stützreichen Kohlen ist das Kränzen mit großen Beschwerden verknüpft. Jedes Stück Kohle muß da für den Kranz zuriidgelegt werden. Ist der Wagen bis an den Rand geladen, muß der Kranz aufgesetzt werden. Das ist aber in engen, niedrigen Strecken, wo der Wagen knapp durchgeht und darüber wenig Platz ist, fast unmöglich. Wie ein Schlangenmensch muß sich der Arbeiter dann drehen und wenden, um den Kranz zu setzen, wodurch natürlich viel Zeit- und damit Lohnverlust entsteht. Ist der Kranz dann endlich mit großer Mühe und viel Zeitverlust gesetzt und die Kohle darüber hinaus wie ein Steinwagen aufgeschichtet, dann beginnt erst die schlimmste Schinderei. Schon beim Anfahren des Wagens fallen die Kohlen herunter und das wiederholt sich bei jedem Schlag oder Stoß. Vielfach fassen die übertragenden Stütze auch an die Streckenhölzer und Stöße an, fallen herunter, verunreinigen die Strecken, müssen wieder aufgeladen werden, die Wagen entgleisen usw. Dadurch entsteht wieder Zeit- und Lohnverlust. Die Streckenhölzer können aber auch umgerissen werden und Brüche entstehen, wodurch neben der Gefahr das Uebel noch viel schlimmer wird.

Hat der Arbeiter sich aber endlich mit vieler Mühe und Not mit seinem Wagen durch die oft viele hundert Meter lange Strecke bis an die Bremse oder den Querschlag durchgerungen, muß er sehr oft erfahren, daß das noch nicht genug ist. Der hochbeladene Wagen ist unterwegs zusammengerückt worden, die Stütze und was darüber aufgeschichtet war, sind teilweise heruntergefallen. Jetzt fordern die Beamten vielfach, daß nachgefüllt wird. Zu diesem Zwecke werden Wagen gekippt, um mit ihrem Inhalt andere nachzufüllen. Wiederum Kohlen-, Zeit- und damit Lohnverlust.

Wiel schlimmer wie alles das ist aber die Gefahr, die durch das Kränzen der Wagen entsteht. Sicher ist die Zahl der Unfälle, die durch das Kränzen der Wagen verursacht werden, außerordentlich groß und wir haben schon in Nr. 19 der „Bergarbeiter-Zeitung“ angeregt, hierüber einmal Ermittlungen anzustellen. Vor allen Dingen wird aber der Kohlenstaubgefahr durch das Kränzen der Wagen Vorbehalt geleistet. Oft liegen die Schienen fast zu von Kohlen, die von den Wagen heruntergefallen sind. Aber immer mehr Kohlen kommen hinzu, rollen auf die Schienen, werden dort von den Wagenrädern zu Staub zermahlen. Abgesehen davon, daß unter diesen Umständen die Wagen kaum fortzubewegen sind, werden die Strecken auf diese Weise auch zu unangelegenen Sammelstellen des so gefährlichen Kohlenstaubs, wodurch Schlagwetterexplosionen auf das ganze Grubengebäude übertragen werden können, wie es z. B. auf Raddob der Fall war. Schon im Interesse der Betriebssicherheit müßte das Kränzen der Wagen daher untersagt werden.

Selbstverständlich kann ein vor Ort normal geladener Wagen, der auf dem oft sehr weiten Transport durch holperige Strecken, Bremsberge, Stapelschächte usw. stark zusammengerückt wurde, nicht mehr wie ein Steinwagen aufgeschichtet am Lage ankommen. Das wird aber von vielen Bechen verlangt, sonst werden Abzüge gemacht und obendrein tritt Bestrafung ein. Würde der Wagen gekippt und erneut mit dem gleichen Inhalt beladen, dann wäre er sicher wieder normal voll. Aber das geschieht nicht. Es wird also ganz willkürlich abgezogen, ganz willkürlich bestraft ohne diese Nachprüfung, ob der Wagen wirklich ungenügend beladen ist.

Das ist ein zweifaches Unrecht. Ohne entsprechende Gegenleistung wird eine Mehrleistung bis zu 10 und mehr Prozent gefordert. Wird dieser unberechtigten Forderung nicht entsprochen, treten obendrein Abzüge und Bestrafungen ein ohne Nachprüfung, ob die Wagenladung nicht doch normal ist, obwohl es vielleicht den gegenteiligen Anschein hat. Mehrleistung und Bestrafung werden also nach Willkür gefordert und bemessen.

Aber nicht nur die Arbeiter, sogar Beamte werden wegen ungenügend beladener Wagen bestraft. So mußten die Beamten der Zeche Hermann in Selm am 26. Februar 1915 einen Hebers unterschreiben, wonach den Hebersteigern 50 Pf., den Unterbeamten 25 Pf. für jeden nicht genügend mit Kohlen beladenen Wagen vom Gehalt gekürzt wird. Hier werden Rechtsbegriffe einfach auf den Kopf gestellt. Die Beamten müssen bisßen für etwas, was sie weder gewollt noch verschuldet haben und was zu hindern nicht in ihrer Macht liegt. Auch das kann gesetzlich und rechtlich nicht zulässig sein. Uns ist aber nicht bekannt geworden, daß sich die Beamten dagegen gewehrt hätten.

Selbstverständlich wird aber dadurch die Spannung zwischen Beamten und Arbeitern noch erhöht. Denn dieselben Beamten, die es nicht wagen, der Zeche gegenüber auch nur zu müffeln, werden alles daransetzen, um die Arbeiter unter allen Umständen zur Ueberladung der Wagen zu zwingen. Und der Straf- und Zwangsmittel gibt es ja so viele, daß den Arbeitern unter Umständen das Leben zur Hölle gemacht werden kann.

Aus all diesen Gründen müssen wir immer dringender fordern: Fort mit dem Kränzen der Kohlenwagen, welches die Arbeit unnötig und ungerecht erschwert, die Betriebsgefahr steigert, der Willkür Tür- und Tor öffnet, den Arbeitern das Leben sauer macht und ihren Mehrleistungen auferlegt, für die sie keine entsprechende Bezahlung erhalten.

Kränzen der Kohlenwagen.

Kränzen, Seiwagen laden oder Stehlagern aufsetzen nennen die Bergleute, wenn auf den Rand des Kohlenwagens ein Kranz von Kohlenstücken aufgesetzt und darüber hinaus die Kohle aufgeschichtet werden muß. Die Förderwagen sind geeicht und schon darum ist das Kränzen unzulässig, weil ja dadurch der Zweck der Eichung umgangen wird. Durch das Kränzen steigt für die Bergleute eine Mehrleistung bis zu 10 und mehr Prozent, wofür sie keine entsprechende Bezahlung erhalten. Soll die Eichung daher einen Sinn haben, dann muß das Kränzen der Kohlenwagen beseitigt werden.

Nun hat der Minister für Handel und Gewerbe, Dr. Sydow, wie schon in Nr. 23 der „Bergarbeiter-Zeitung“ berichtet, die Rippen von Kohlenwagen, um mit deren Inhalt ungenügend beladene Wagen nachzufüllen, für ungesetzlich erklärt und ist auch ein Erlaß an das Oberbergamt dagegen eingeschritten. Demso ungesetzlich ist unseres Erachtens das Kränzen der Kohlenwagen, weil darin eine durch keine entsprechende Gegenleistung begründete, große Uebervorteilung der Bergleute liegt.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Rheinisch-westfälisches Kohlenyndikat.

Der rechnungsmäßige Umsatz des Kohlenyndikats hat betragen im Mai 1915 bei 24 Arbeitstagen 4 886 820 T., gegen 6 843 026 T. im Mai 1914 bei 25 Arbeitstagen, mithin gegen 1914 weniger 1 956 807 Tonnen; Januar-Mai 1915 bei 123 1/2 Arbeitstagen 23 928 920 T., gegen 31 015 517 T. in der gleichen Zeit des Vorjahres bei 124 1/2 Arbeitstagen, also weniger 7 086 597 T. Die arbeitsmäßige Förderung des Kohlenyndikats betrug (in Tonnen):

	1900	1910	1911	1912	1913	1914	1905
Januar	268 330	268 310	264 867	807 100	850 660	881 082	245 050
Februar	268 170	270 818	265 422	817 471	844 588	820 803	285 002
März	268 125	267 800	287 488	294 465	842 800	812 411	285 808
April	260 000	278 608	292 065	818 841	842 447	820 800	289 029
Mai	270 880	289 801	294 278	819 015	840 470	830 142	242 700
Juni	270 764	276 048	288 018	822 574	841 490	838 424	—
Juli	285 880	278 054	288 004	812 083	888 110	827 074	—
August	268 110	270 071	274 171	814 860	838 465	870 816	—
September	264 002	272 027	280 192	818 888	820 278	211 005	—
Oktober	267 470	276 285	281 890	814 084	820 845	228 700	—
November	282 700	264 800	800 228	817 215	837 877	289 720	—
Dezember	282 782	265 271	810 701	820 288	820 805	288 452	—

Die Förderung stellte sich im Januar-Mai 1915 auf 29 537 300 T. oder arbeitsmäßig 280 807 T., gegen 40 455 220 T. oder arbeitsmäßig 325 028 T. in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Das Regalrecht des Herzogs von Arenberg.

Die Nummer 24 des „Glückauf“ vom 12. Juni 1915 bringt eine Tabelle über die Bergwerksabgaben, die eine Reihe von Kohlenwerken im nördlichen Ruhrgebiet an den Herzog von Arenberg jährlich zu zahlen haben. Nicht weniger als 18 Bergwerksgesellschaften waren im Jahre 1914 dem Herzog tributpflichtig; es werden ihrer immer mehr werden, wenn die glänzende Entwicklung des Bergbaues im Münsterlande wie bisher anhält. Im Jahre 1886 erhielt der Herzog von einem Grubenunternehmer, das ihm regal. begw. abgabepflichtig war, ganze 870 Mk.; in den Jahren 1914 wurden ihm 1 850 406,18 Mk. gezahlt, vom preussischen Bergbauamt, das auch regalpflichtig ist, allein 321 854,50 Mk. Die Sicherung der Abgaben seit 1904 zeigen die folgenden Zahlen:

1904:	816 277,84 Mk.	1910:	1 427 544,84 Mk.
1905:	892 001,31 "	1911:	1 482 877,80 "
1906:	1 078 201,81 "	1912:	1 802 285,27 "
1907:	1 210 182,75 "	1913:	2 035 587,97 "
1908:	1 395 072,27 "	1914:	1 850 406,18 "
1909:	1 378 420,01 "		

Das sind in 11 Jahren nicht weniger als 15 120 466,65 Mk. arbeitslos Einkommen, ein Einkommen, für das der Herzog und sein Gefolge, wie man zu sagen pflegt, keinen Finger krümmen gemacht haben. Auf je eine Tonne Kohlenförderung ergeben sich bei den Gesellschaften oder Personen, die mit ihrem ganzen Feld in dem Regalgebiet des Herzogs von Arenberg liegen, die folgenden Beiträge an Bergwerksabgaben: Arenbergische A.-G. 9 Pf., Arenberg-Fortsetzung 10 Auguste Viktoria 7, Wasserf. 8, Königl. Bergwerksdirektion 7, Emischer-Lippe 7, Emald 10, Emald-Fortsetzung 10, Hugo 10, Necklinghausen 8, Schlägel und Eisen 10, General Blumenthal 9, Jacobi 8, Nordstern 8, Graf Wolke 7 Pfennig.

Zur Reform der Berginspektion.

Verantwortlichkeit der Grubenbeamten.

Nach der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ vom 5. Juni wurde im vorigen Jahre der Hilfssteiger Friedrich Nölle von Zeche Massen vom Schöffengericht in Unna wegen Vergehen gegen § 154 der Bergpolizeiordnung zu 2 500 Mk. Geldstrafe verurteilt. Nach den Bestimmungen dieses Paragraphen sind die Aufsichtspersonen verpflichtet, falls Ansammlung schädlicher Gase durch Meldung oder eigene Wahrnehmung zu ihrer Kenntnis gelangen, ungesäumt die erforderlichen Anordnungen zur Beseitigung der Gefahr und zur Herstellung einer genügenden Weiterverföhrung zu treffen. Nölle hatte nun festgestellt, daß in einem bestimmten Grubenraume sich Gase angesammelt hatten, vermutlich dadurch, daß die Wetterluchten entfernt worden waren. Er machte von diesem Zustande dem Reviersteiger Mitteilung, der die Angelegenheit mit der Bemerkung abtat: „Der Betrieb hat es angeordnet.“ Nölle wendete sich daraufhin beschwerdeführend an das Oberbergamt, das die Verurteilung des Steigers sowie des Hilfssteigers durch Strafbefehl des Amtsgerichtes beantragte. Hiergegen legte Nölle Verurteilung ein, weil er seiner Ansicht nach

alles getan habe, was er tun können. Nach Auslegung der bergpolizeilichen Bestimmung war er trotzdem strafbar. Er war verpflichtet, nachdem er die Gasansammlung festgestellt hatte, selbst für Abhilfe zu sorgen, hatte also gar nicht nötig, die Maßnahmen des Vorgesetzten abzuwarten. Die Verurteilung wurde aus diesem Grunde verworfen.

Die Unterbeamten haben also die Verantwortung für alles, was ihrer Aufsicht untersteht, zu tragen und müßten darum auch die entsprechenden Rechte haben, um alle erforderlichen Maßnahmen treffen zu können. Diese Rechte haben sie aber nicht und sie müssen folglich eine Verantwortung tragen, die sie nicht tragen können. Es ist durchaus notwendig, daß auch die Unterbeamten für alles, was ihrer Aufsicht untersteht, die Verantwortung tragen. Aber ebenso notwendig ist es, ihnen auch die dazu erforderlichen Rechte einzuräumen. Nach der Bergpolizeiordnung aber tragen die Grubenbeamten die Verantwortung ohne Rücksicht darauf, ob sie auch die Befugnisse und Rechte haben, die dazu erforderlich sind. Das ist ein Mangel, der bedenkliche Folgen zeitigen muß, wie der vorliegende Fall recht deutlich zeigt.

Der Hilfssteiger Nölle hatte unverkennbar die beste Absicht, Abhilfe zu schaffen. Aber er war eben nur Hilfssteiger und hatte nicht die erforderlichen Befugnisse. Er wandte sich darum an seinen nächsten Vorgesetzten, den Reviersteiger, welcher ihn aber mit der Bemerkung abtat: „Der Betrieb hat es angeordnet.“ Das kann doch nur heißen: Wenn der Betriebsführer die Entfernung der Wetterluchten angeordnet hat, muß es trotz der dadurch entstandenen Gasansammlung dabei bleiben. Reviersteiger und Hilfssteiger sahen ein, daß die Entfernung der Wetterluchten verfehlt und gefährlich war. Sie würden auch gewiß für Abhilfe gesorgt haben, aber sie wagten es gegenüber der Anordnung des Betriebsführers offenbar nicht. Beide wurden aber bestraft, weil die Bergpolizeiordnung Verantwortung und Pflichten auferlegt, aber nicht die Rechte und Befugnisse gibt, dieselben auch erfüllen zu können.

Den Hilfssteiger Nölle hat offenbar sein Pflichtgefühl getrieben, sich beschwerdeführend an das Oberbergamt zu wenden, mit dem sicher unerwarteten Erfolg, daß er bestraft wurde. Nölle legte gegen seine Verurteilung Verurteilung ein, weil er seiner Ansicht nach alles getan habe, was er tun können.“ Obwohl er nach Lage der ganzen Verhältnisse wirklich auch alles getan hat, bleibt es aber bei der Verurteilung.

Nach dem Wortlaut des § 154 der Bergpolizeiordnung war das auch kaum anders zu erwarten. Die Folge aber wird sein, daß sich die Beamten nicht mehr beschwerdeführend an die Bergbehörde wenden, sondern schweigend dulden, was sie doch nicht ändern können. Das führt aber nicht zur Aufhebung und Beseitigung, sondern zur Verurteilung bestehender Mängel. Der Zweck einer Bergpolizeiordnung kann das nicht sein. Eine den Verhältnissen entsprechende Reform ist daher dringend notwendig.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

25 Jahre Schiffszimmerer-Organisation.

Wenn nicht der Kampf um die Organisationsform und später das Ausnahmegesetz die gewerkschaftlichen Ansätze der Schiffszimmererorganisation zerstört hätten, so hätten die Schiffszimmerer auf eine der ältesten gewerkschaftlichen Organisationen zurückblicken können. Schon 1849 bestand ein Gewerbeverein der Hamburger Schiffszimmerer. Der Allgemeine Deutsche Schiffszimmererverein im Jahre 1875 zählte schon in 19 Orten 3900 Mitglieder, seine Auflösung aber erfolgte 1888, nachdem die Mitglieder, auf einen einzigen Rest zusammengeschrumpft, sich dem Zentralverband der Werftarbeiter angeschlossen hatten. In Hamburg aber hatte sich schon 1880 eine neue Lokalorganisation der Schiffszimmerer gebildet. Als wegen des bevorstehenden Zollanschlusses Hamburgs und der damit verbundenen Steigerung der Lebensmittelpreise die Schiffszimmerer Lohnforderungen stellten, die von den Unternehmern abgelehnt wurden, stellten 800 Schiffszimmerer die Arbeit ein, welche Arbeits Einstellung aber bald reibungslos beendet wurde. Kleinere Lohnbewegungen folgten, bis es im Jahre 1890 zu einem größeren Ausbruch kam, der nach 13 Wochen erst beendet wurde. Auch diese Bewegung ist durch inneren Organisationsstreit arg geschwächt worden. Nach Beendigung des Streiks fand ein Kongreß statt, der der grenzenlosen Desorganisation ein Ende bereiten sollte. Tatsächlich wurde denn auch auf diesem Kongreß in den Pfingstfeiertagen in Kiel die Grundlage für die jetzt bestehende Zentralorganisation geschaffen, durch Zusammenschluß der bestehenden vier Lokalorganisationen von Flensburg, Kiel, Hamburg und Weddel. Mit der Leitung des Ver-

bandes wurde W. Müller beauftragt, der bis zu seinem im Januar 1915 erfolgten Tode der Organisation vorstand. Bald nach Gründung der Zentralorganisation ist dann ein schneller Aufstieg bemerkbar. Andere Lokalvereine schließen sich der Zentralorganisation an, die bald 1278 Mitglieder zählt. Im Jahre 1901 mit 2000 Mitgliedern war die Organisation kurz vorher durch die Aussperrung der Hamburger Seeschiffswerften in schwere Kämpfe verwickelt. Zwei Jahre später beschloß eine Generalversammlung, Müller als besoldeten Beamten anzustellen. Die folgende Zeit ist für die Organisation reich an Kämpfen, worunter als schwerste Belastungsprobe der Streik auf den Seeschiffswerften von 1913 zu rechnen ist. In diesem Jahre zählte der Verband 3705 Mitglieder.

Der Ausbruch des Krieges hat auch die Weiterentwicklung und Aktion dieser Organisation schwer geschmetzt. Die Stilllegung einer Anzahl Flugschiffswerften im Binnenlande und die erste Besetzung bei den Arbeitgebern beim Kriegsausbruch, die sich in Arbeiterentlassungen kundtat, hatte auch bei den Schiffszimmerern im Binnenlande eine starke Arbeitslosigkeit im Anfang des Krieges im Gefolge. Nahezu 42 000 Mk. sind in den ersten neun Kriegsmontaten für diese Unterstützungszwecke aufgewandt. Mindestens 1400 Mitglieder sind jetzt bereits zum Kriegsdienst eingezogen, von denen bis 1. Juni der Hauptverwaltung 41 = 2,9 Prozent der Eingezogenen als gefallen gemeldet sind. Die Mitgliederzahl ist auf 1895 zurückgegangen. — In schweren Kämpfen ist auch die, eine der kleinsten unserer Zentralorganisationen der Arbeiter, Bergarbeiter, Münchener für ihr an ihrem Jubiläumstage, daß sie auch ferner als Glied in der großen Kette der Arbeiterorganisationen ihren Platz ausfüllen möge zu Nutz und Frommen der Berufsangehörigen.

Aus den freien Gewerkschaften.

Der Bildhauerverband hatte Anfang 1914 8808 Mitglieder, am Ende des neunten Kriegsmontats 1074. Zum Kriegsdienst eingezogen wurden 1481 Mitglieder, davon waren 688 verheiratet. Die Zahl der Verwaltungsstellen ist von 93 bei Kriegsausbruch auf 67 Ende April 1915 zurückgegangen. Die Jahresrechnung betrug 1914 181 782 Mk., die Ausgabe 278 002 Mk., der Vermögensbestand in der Hauptkasse und den Lokalkassen 103 800 Mk., gegen 100 880 Mk. in 1913. Es wurden 1914 ausgegeben an Arbeitslosen- und Reiseunterstützung 104 948 Mk., für Elektrizität, Auswanderung und Lohnbewegungen ohne Streik 78 888 Mk. Durch Extrabeiträge wurden seit Kriegsausbruch 10 000 Mk. aufgebracht, seit Anfang Mai werden Extrabeiträge jedoch nicht mehr erhoben, der normale Beitrag beträgt 60 bis 85 Pf. pro Woche.

Der Buchbinderverband zählte im Jahresdurchschnitt 1914 28 728 Mitglieder, darunter 14 052 männliche und 14 674 weibliche. Im Jahresdurchschnitt 1913 betrug die Mitgliederzahl 32 881. Im 3. und 4. Quartal 1914 wurden 3700 Mitglieder zum Kriegsdienst eingezogen, außerdem verlor der Verband in diesen beiden Quartalen 5180 Mitglieder, und zwar 1897 männliche und 3283 weibliche, so daß am Jahresabschluss nur noch 10 818 männliche und 12 085 weibliche, zusammen 22 903 Mitglieder vorhanden waren. An Arbeitslosenunterstützung wurden 253 943 Mk., an „Kriegsunterstützung“ 185 940 Mk., also zusammen an Arbeitslose 439 883 Mk. von der Hauptkasse verausgabt, gegen 167 655 Mk. im Vorjahre. Weiter wurden ausgegeben für Kranke 68 704 Mk., für Invaliden 970 Mk., für Unzug 2004 Mk., für Hinterbliebene 4502 Mk., für Genesungsstellen 7598 Mk., für besondere Notfälle 888 Mk., für Lohnbewegungen 80 529 Mk. Die gesamten Ausgaben der Hauptkasse, unter Ausschluß der örtlichen Kassen, beliefen sich auf 827 470 Mk., die Gesamteinnahmen auf 664 149 Mk. Trotz der höheren Ausgabe und der vermehrten Mitgliederzahl betrug das Vermögen des Verbandes am Jahresabschluss noch 1 168 505 Mk.

Der Verband der Mäler hatte 1914 im Durchschnitt 34 928 Mitglieder, gegen 47 511 in 1913. Bis Jahresabschluss 1914 wurden 14 685 Mitglieder zum Kriegsdienst einberufen. Die Einnahmen betragen 1 219 447 Mk., die Ausgaben 1 172 136 Mk., das Vermögen der Hauptkasse 608 500 Mk., das Gesamtvermögen des Verbandes 729 474 Mk., gegen 720 117 Mk. in 1913.

Der Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäscharbeiter hatte Anfang 1914 39 855 männliche und 8887 weibliche, insgesamt 48 742 Mitglieder. Das 1. Quartal 1915 schließt mit 21 721 männlichen und 7369 weiblichen, insgesamt 29 090 Mitgliedern. Der Vermögensbestand in der Hauptkasse betrug Anfang 1914 1 118 470 Mk., am Schluß des 1. Quartals 1915 1 106 001 Mk. Bis Jahresabschluss 1914 wurden aus der Hauptkasse gezahlt an Arbeitslose, obwohl noch keine Arbeitslosenunterstützung eingeführt war, 63 721 Mk., an die Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder 160 583 Mk. Dazu kommen noch 54 050 Mk. aus den Lokalkassen, insgesamt also 278 254 Mk. Die Ausgaben für Reise-, Kranken- und Sterbeunterstützung betragen 170 039 Mk., für Lohnbewegungen und Streiks 88 475 Mk., gegenüber 114 000 Mk. im Jahre 1913. Wenn seit Kriegsausbruch auch keine Lohnbewegungen stattfanden, so haben doch sowohl mit Unternehmern wie mit verschiedenen Kriegsbekleidungsämtern erfolgreiche Verhandlungen wegen der Entlohnung von Militärlieferungsarbeiten

Eine Arbeiterkolonie in Gent.

Die Einwohnerzahl der inneren Stadt Gent beträgt 165 000, mit denen der Vororte 211 000. Die herrschenden Industrien sind: Flach- und Baumwollspinnereien, Webereien, Maschinenfabriken und große Handelsgesellschaften. Da die Stadt am Zusammenflusse der Leie und Schelde liegt, so hat sie zugleich einen bedeutenden Schiffsverkehrs- und Handel.

Den ersten Kampf um Lohnhöhung, Verkürzung der Arbeitszeit und Beseitigung des Koalitionsverbotes führten 1857 die Baumwollweber und Spinner. Dieser Kampf dauerte mit Unterbrechungen bis 1865. Er hatte den Erfolg, daß 1866 das erwähnte Gesetz fiel und auch höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit bewilligt wurden. Ein Teil dieser Spinner war auch 1863—1867 der Internationale angeschlossen.

Ungefähr 30 dieser Leute entschlossen sich 1873, eine Genossenschaftsbäckerei zu gründen, unter dem Namen „Freie Bäcker“, welche als die Vorläuferin des heutigen „Vooruit“ betrachtet werden kann. Einige junge Handwerker, u. a. der Malergehülfe Edmond van Beveren und der Schriftföhrer Eduard Anseels, schlossen sich dieser Genossenschaft an und brachten sozialistischen Geist hinein. Die Idee der genossenschaftlichen Organisation wurde in wenigen Jahren in Gent so beifällig aufgenommen, daß schließlich Wirte und Brauer solche errichteten. Die Sozialisten wollten, daß die Genossenschaft sich offen als sozialistische bezeichne. Der hierdurch entstandene Streit führte 1881 dazu, daß die Sozialisten eine andere Genossenschaft gründeten, und zwar unter dem Namen „Vooruit“ („Vorwärts“). Ein kleines Kapital von 2000 Franken wurde dem Fachverein der Weber entzogen.

Durch das Beispiel des „Vooruit“ wurde das Genossenschaftswesen in Belgien sehr gefördert. In den auf die Gründung des „Vooruit“ folgenden acht Jahren wurden in Belgien weitere 188 Genossenschaften gegründet. Nach zweijährigem Bestehen mußte „Vooruit“ ein größeres Betriebslokal mieten. Man richtete darin Bäckerei, Wirtschaft, Laden und Versammlungslokal ein. Wieder ein paar Jahre später mußte die Bäckerei vergrößert werden und man baute die heute noch bestehende große Brauerei. 1902 errichtete „Vooruit“ das große Restaurations- und Versammlungslokal „Ons Huis“ („Unser Heim“).

Dieses Haus enthält unter den Restaurationsraum mit 500 Stühlen und schönen Wandmalereien. Im ersten Stock befinden sich die Verwaltungs- und Administrationsbüros der Genossenschaft, der „Dezaal“, wo die Dividenden der Mitglieder berechnet und ausgezahlt werden, die dem Propagandabereich gehörige Bibliothek (9000 Bände und wöchentlich durchsichtliche Zeitschriften). Der Raum wird zugleich auch für Vorträge und Versammlungen benutzt. Die Bibliothek befindet sich auf zwei Etagen für Versammlungen usw., die Büros für Angelegenheiten, das Parteisekretariat und die Sekretariate der folgenden Gewerkschaften: Flachspinner 2500 Mitglieder, Baumwollspinner 2700, Weber 1700, Holzarbeiter 1000, Metallarbeiter 2000, Bauarbeiter 600, Hafenarbeiter 600, Mäler 200, gemischt Gewerbe 800 Mitglieder, ferner die Musikschule, das Propagandabüro und der Kuppel- oder Domsaal, worin die Musikkapelle „Harmonie-Vooruit“ Konzerte gibt. In den Stockwerken der linken Seite des Hauses befindet sich das große Verkaufsmagazin (Barenhaus). Hier werden verkauft: Manufakturwaren, Phantastikartikel, Damenbekleidung, Wäsche, Schuhe und Stiefel, Wärmehosen und Stoffe, Möbel und Küchen-geräte, Holz- und Eisenwaren.

Solcher Verkaufsmagazine besitzt „Vooruit“ vier in der Stadt. Es werden darin 38 Gehilfen und Gehilfinnen beschäftigt. Der Um-

satz betrug 1912 588 899,70 Fr. Von der Leder- und Schuhwarenabteilung befinden sich drei Filialen in der Stadt. Es werden darin 40 Schuhmacher, Zuschneider und Gehilfen beschäftigt. Der Umsatz betrug in dieser Abteilung 1912 190 400,49 Mk. Die Weißbäckerei liefert jede Woche 93. bis 100 000 Brote und eine große Menge von kleinerem Gebäck. Der Umsatz betrug 1912 1 194 851,83 Fr. an Brot und 43 162,78 Fr. an kleinerem Gebäck. Brot kostet in normalen Zeiten netto 25 Centimes (20 Pf.) pro Kilo. Die Bäckerei beschäftigt 70 Bäcker und Hilfspersonal und 20 Brotwagen.

Der Steinahnenumsatz betrug 1912 16 403 Tonnen. Die Zahl des dabei beschäftigten Personals beträgt 35 Mann, 18 Pferde.

Im Vorratmagazin befinden sich Kolonialwaren und Kaffeerösterer. Darin werden 8 Personen und 4 Pferde beschäftigt. Ferner ein Metzger für Schreiner und Bildhauer, worin 9 Schreiner und 2 Bildhauer beschäftigt sind, und die Zigarrenarbeitergenossenschaft mit 20 Arbeitern.

„Vooruit“ hat 23 Kolonialwarenläden. Der Umsatz in diesen betrug 1912 1 196 877,34 Fr.. Es werden darin 70 Gehilfinnen und 10 Gehilfen beschäftigt.

„Vooruit“ hat auch 7 Apotheken, die 1912 einen Umsatz von 179 357,20 Fr. erzielten. 1907 errichtete „Vooruit“ auch eine Brauerei mit den modernsten technischen und hygienischen Einrichtungen. Der Umsatz in Küffern und Flaschen betrug 1912 168 573,73 Fr., wöchentlich Umsatz 30 000 Liter. In der Brauerei werden 30 Mann und 8 Pferde beschäftigt.

In Belgien ist Eider als Kaffeegeschäft allgemein gebräuchlich. Daher hat „Vooruit“ auch eine eigene Eiderfabrik. Deren wöchentlich Umsatz beträgt 10 000 Pakete à 1 Pfund.

„Vooruits“ Mitgliederzahl beträgt ca. 10 000 Haushaltungen. 1912 betrug der Gesamtumsatz 4 102 633,23 Fr. Im Gewinnanrechen und Dividenden wurden 1912 531 250,11 Fr. gezahlt. Der Gewinnanteil beim Brot beträgt in der Regel 10 Centimes pro Kilogramm bei einem Verkaufspreise von 35 Centimes, und kann alle drei Monate erhoben werden. Die Dividende vom Ladenumsatz beträgt 6 Prozent und kann nach einem Umsatz von 50 Franken erhoben werden.

„Vooruit“ unterstügt auch alle Kultur- und Bildungsbestrebungen der Genoter organisierten Arbeiter, und zwar sowohl passiv, wie durch freizeitleberliche Erbauung der Lokale, Beleuchtung und Heizung derselben. Zu diesem Zwecke hat man ein besonderes Arbeiterfestlokal gebaut. In demselben befinden sich ein Kaffeehaus, Theater- und Konzertsaal und ein großer Garten mit Musikfeld und für 3000 Personen Sitzplätze. Dieses Lokal erwies sich alsbald als kein für seine Zwecke. „Vooruit“ entschloß sich, einen neuen Festpalast zu bauen. Dieses Gebäude ist in des Wortes wahren Sinne ein Palast. Die Vorderfront ist 34 Meter lang und mit vier Stockwerken 36 Meter hoch; sie hat zwei Seitentürme von 41 Meter Höhe. Die Tiefe des Gebäudes beträgt 90 Meter. Die hintere Seite ist ebenfalls 36 Meter hoch und enthält ein großes Volkskaffeehaus, zwei moderne Läden, einen Kinosaal mit 1000 Sitzplätzen, einen großen Theateraal, 18 Meter breit und 28 Meter lang, mit Balkonen und Gallerien, amphitheaterartig aufsteigend mit Sitzen für 1600 Personen. Die Bühne ist 20 Meter breit und 30 Meter hoch, mit modernen Einrichtungen versehen. Weiter enthält das Lokal noch diverse Versammlungssäle usw.

Zu den bisher beschriebenen Einrichtungen hat „Vooruit“ in Genoter Arbeiterschaft vor ein paar Jahren auch einen herrlichen Volkspark geschaffen. Das fragliche Grundstück war früher Landbesitz einer reichen Familie. Es kam unter den Hammer. „Vooruit“ benutzte die Gelegenheit, kaufte und richtete es für die Mitglieder und deren Familienangehörige zu einem angenehmen Erholungsheim ein. Auch fremden Besuchern ist der Zutritt erlaubt. Das Grundstück ist 2 1/2 Hektar groß mit zahlreichen schattigen Bäumen, Blumenbeeten, Rasenplätzen, Teich usw. und Restauration.

In einer mir von der Buchhandlung „Vooruit“ überreichten Beschreibung heißt es u. a.: „In diesem schattig-fröhlichen Sommeritz, wo früher die armen Arbeiterkinder nur ihre bleichen Mäuschen verlangend durch die Fingerringe des reichen Mannes stecken konnten, können sie jetzt in voller Freiheit im Gras tummeln und sich mit Spielen amüsieren, während die Eltern in der gesunden Baumluft ihre Lungen vom wöchentlichen Fabrikstaub reinigen können.“

„Vooruit“ ist bekanntlich kooperativ an die belgische sozialistische Arbeiterpartei angeschlossen. Er wird verwaltet durch einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrat, der neben sich einen Ausschuss von 70 Mitgliedern hat. Wie es jedoch mit dem sozialistisch-demokratischen Geist im „Vooruit“ aussieht, kann man in dem Gränzungsheft der „Neuen Zeit“ vom März 1911, „Die Arbeiterbewegung in Belgien“, des näheren nachsehen. — Daß auch das sozialistische Zentralorgan für flämisch-belgischen gleichen Namens von „Vooruit“ unterstügt wird, ist ja bekannt. Nomineller Herausgeber des Blattes ist die dem „Vooruit“ ebenfalls angeschlossene Genossenschaft „De Licht“. Das Blatt erschien zuerst am 31. August 1884 als kleines Blättchen, wurde von Ed. Anseels in einem kleinen Verlagsgewerkschaft redigiert und auf der Straße für zwei Centimes verkauft. Jetzt hat es eine tägliche Auflage von 30 000 Exemplaren, meist Abonnenten, fünf Redakteure, sechs Expeditionsangestellte und 30 Besorger. Auf der Straße wird es für 5 Centimes verkauft. In der Druckerei werden 73 Personen beschäftigt. Außer dem Tagesblatt „Vooruit“ werden in der Druckerei noch 22 gewerkschaftliche und sozialistische Wochenblätter gedruckt und jährlich ca. 1 000 000 Broschüren in flämischer und französischer Sprache. — Durch eine große, schon eingerichtet Buchhandlung wird das Preskundernehmen vertriebsmäßig.

Dem „Vooruit“ kooperativ angeschlossen ist die sozialistische Produktivgenossenschaft der Bauarbeiter. Diese Genossenschaft wurde 1900 gegründet von einigen Maurern, die nach einem Streik ausgesperrt

staltgefunden. Außerdem sind die bestehenden Lohnsätze und Tarifverträge in vollem Umfange erhalten geblieben.

Der Tagelöhnerverband zählte zu Beginn des Jahres 1914 138 079 Mitglieder, darunter 64 113 weibliche; am Schluß des Jahres 1914 101 004 Mitglieder, darunter 45 855 weibliche. 18 998 Mitglieder waren am Jahresanfang zum Seeresdienst eingezogen. Die Einnahme betrug im Jahre 1913 2 771 494 Mk., im Jahre 1914 2 199 821 Mk. Für Unterhaltungen wurden ausgegeben im Jahre 1914: Krankenunterstützung 292 512 (1913: 428 214) Mk., Arbeitslosenunterstützung 918 801 (810 846) Mk., Sterbenunterstützung 19 708 (17 645) Mk., Reiseunterstützung 81 008 (54 826) Mk., Streckunterstützung 128 205 (92 028) Mk., Maßregelungsunterstützung 34 160 (31 050) Mk., Unzugsunterstützung 10 812 (13 833) Mk., Notunterstützung 19 908 (15 598) Mk., Rechtschutzunterstützung 7422 (12 818) Mk., Familienunterstützung 101 619 Mk., Weihnachtunterstützung 10 881 Mk. Die Einnahme ist gegen das Vorjahr um 571 878 Mk. zurückgefallen, während die Ausgabe für Unterhaltungen — sehr man den Wosten für Streckunterstützung ab, weil er sich mit dem Vorjahr nicht vergleichen läßt — um 502 057 Mk. gestiegen ist.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Genossenschaftliche und private Wirtschaft.

Professor Dr. Heinrich Erman in Münster, der Vorsitzende des Kreisverbandes für Konsuminteressen im Vertriebe des 7. Armee-Korps, berichtet im „Münsterischen Anzeiger“ über die Tagungen in Münster und Berlin und führt am Schluß seines Berichts u. a. aus: Auf der Münsterschen Tagung betonte Rechtsanwalt Dr. ten Hoppel, dieser Weltkrieg sei im letzten Grunde ein Vertriebskrieg der internationalen Geld- und genossenschaftlichen Willkür gegen ein Volk der Arbeit. Dieser Feinde könne aber Deutschland sich auf die Dauer nicht erwehren durch Beharren in Klein- und einzelwirtschaftlichem Spielraum, sondern nur durch großzügige volkswirtschaftliche Organisation und durch Zusammenfassung, also durch Genossenschaften als Wirtschaftsträger in Stadt und Land. Da war es von guter Vorbereitung, wenn die westfälische Zentralgenossenschaft sich gern dazu bereit erklärte, mit den städtischen Konsumvereinen fortan Hand in Hand zu arbeiten. In unserer gewaltigen Zeit ruft eben das Denken nicht mehr bloße tatenscheuende Bedenken nach, sondern tatenscheuende und -fördernde Gedanken.

Es wird natürlich darauf antworten, diese tatenscheuenden Gedanken auch wirklich in die Tat umzusetzen. Ob diese Nichtsahnung bei der wirtschaftlichen Reform muß das Wohl des Volksganges bleiben, und daß in dieser Beziehung die Konsumgenossenschaften bisher schon ihre Pflicht nachgekommen sind, bedarf keines Beweises. Mögen es ihnen alle anderen Genossenschaften gleichtun!

Der Gewinnreserve der Volksfürsorge.

Der Bestand zur Erhöhung der zur Auszahlung kommenden Versicherungssummen verwendet wird, konnten schon sechs Monate nach Gründung der Gesellschaft, am 31. Dezember 1913, 48 300 Mk. zugeteilt werden. Der günstige Geschäftsablauf des Jahres 1914 ermöglicht es auch in diesem Jahre der Verwaltung, von dem ersten Ueberfluß in Höhe von 171 947 Mk. wie im Vorjahre dieser Reserve 96 116 Mk., das sind 5 Prozent der eingezahlten Prämien von 1 992 310 Mk., überweisen zu können. Der in seiner vollen Höhe den Versicherern zustehende Gewinnreservefonds beträgt schon nach dem einhalbjährigen Bestande der Volksfürsorge im ganzen 144 415 Mk. Diese Gelder werden mit 3 1/2 Prozent verzinst und dienen beim Tode der Versicherten oder beim Ablauf der Lebensversicherungen zur Erhöhung der zur Auszahlung gelangenden Versicherungssummen.

Internationale Rundschau.

Landesverteidigung und Sozialdemokratie.

Oesterreich-Ungarn ist nun wie Deutschland von Feinden ringsum bedroht. Das Zentralorgan der österreichischen Sozialdemokratie, die Wiener „Arbeiter-Zeitung“, bespricht diese Situation in einem Artikel, in welchem in ergreifender Weise der jahrelange, erbitterte, oeperrische Kampf der Arbeiterklasse um ihre Gleichberechtigung in der nationenreichen österreichisch-ungarischen Monarchie geschildert wird. Mit brutaler Gewalt und vergifteter Hintertlist sei das soziale Aufstreben der Arbeiterklasse bekämpft worden. Zahllose, auch blutige Opfer seien in diesem Kampfe gefallen, der nur der freiheldlichen Entwicklung im Heimatlande galt. „Wir haben uns in der Vergangenheit an diese Entwicklung gesetzt.“ Im Dienste der Völkerverständigung und der Völkerverbrüderung habe die österreichisch-ungarische Arbeiterklasse gekämpft und gestritten.

Da kam der Krieg, als der Kampf für die Freiheit im Innern noch nicht abgeschlossen war. Jetzt heiße es, die Truppen des Zaren und die italienisch-französisch-englischen Verbündeten hätten kein

wurden. Sie baute sämtliche eigenen Gebäude des „Vooruit“. Sie beschäftigt durchschnittlich 120 bis 150 Mann und zahlt die höchsten Stundenlöhne in der Stadt.

Die Genere Arbeiterklasse hat auch einen „Sozialistischen Krankenunterstützungsbund“. Dieser wurde 1889 von Mitgliedern des „Vooruit“ durch Zusammenfügung von 19 kleineren Krankenkassen gebildet. Er ist gegliedert in eine Abteilung Krankenkasse, Abteilung Sterbefälle und Abteilung Wiederversicherung.

Der Abteilung Krankenkasse gehören 33 205 Mitglieder an, die für einen wöchentlichen Beitrag von 35 Centimes im Krankheitsfalle freie ärztliche Behandlung und Arznei, 15 Franken pro Woche Krankengeld während sechs Monaten und für weitere 6 Monate die Hälfte bekommen. Für die Kasse arbeiten 15 Ärzte, 7 Apotheken von „Vooruit“ und 8 Spezialisten.

Die Abteilung Sterbefälle hat 27 000 Mitglieder. Für einen wöchentlichen Beitrag von 2, 5 und 10 Centimes wird ein Sterbegeld von 25, 100 und 200 Franken ausbezahlt.

Die Abteilung Wiederversicherung erhält einen Staatszuschuß. In dieser Versicherung wird ein besonderer Beitrag nicht erhoben. Wenn ein Mitglied der Krankenkasse länger als ein Jahr krank ist und für ihn daher die statutenmäßige Krankenunterstützung aufhört, so wird aus dieser Kasse pro Tag ein Frank Unterstützung bezahlet bis zum 6. Lebensjahr, solange die Krankheit dauert. — Dieser Krankenunterstützungsbund errichtete vor einigen Jahren mit einem Kostenanwands von 30 000 Franken eine chirurgische Klinik. Zwei Ärzte sind darin tätig und die tägliche Zahl der Patienten beträgt durchschnittlich 30 bis 40.

Einem wegemüthigen Schritt auf dem Gebiete der Eigenproduktion unternehmen mit tatkräftiger Unterstützung des „Vooruit“ die Genere Arbeiter mit der Errichtung einer mechanischen Weberei und Spinnerei. 1902 erließen der erste Aufruf zur Gründung einer genossenschaftlichen Weberei. Ein Jahr später war sie bereits mit 50 Stühlen im Betrieb. Inzwischen wurden einige tausend Franken verloren, aber bald arbeitete das Unternehmen mit Gewinn. Dieser betrug 1909 schon 49 970,21 Fr. et einem Umsatz von 878 645 Fr. Damals arbeitete die Fabrik schon mit 120 Stühlen.

Im Jahre 1910 machte sich eine Erhöhung des Betriebskapitals nötig. Es wurde daher das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. In verschiedenen Städten Belgiens sind Filialen und Verkaufsmagazine errichtet, deren Zahl jetzt 13 beträgt. 1912 betrug der Gewinn 186 166,50 Fr. und der Umsatz 1 200 000 Fr., wovon die Hälfte von belgischen Kooperationen gekauft wurde. In der Weberei arbeiten jetzt 170 Arbeiter an 160 Stühlen. 1910 wurde der erste Stein für eine Baumwollspinnerei gelegt. In dieser drehen sich 16 000 Spindeln und produzieren wöchentlich 14 000 Kilogramm Garn.

Zum größten Erstaunen der Kapitalisten von Gent kaufte die Genossenschaft der vereinigten Spinner und Weber eine Flachspinnerei. Diese Fabrik stand infolge unfähiger Leitung vor dem Bankrott. Der Genossenschaft gelang es, sie bald wieder in eine rentable Situation zu bringen. Jetzt arbeiten darin 225 Spinner und Spinnerinnen bei 500 Spindeln. Die Arbeitszeit ist von 66 auf 60 Stunden pro Woche reduziert worden unter Beibehaltung des früheren Lohnes. Die Spinnerei produziert jährlich für ca. 1 000 000 Fr. Garn.

Zum Schluß sei noch die neueste Schöpfung „Vooruit“ erwähnt, die belgische Bank der Arbeit. In dieser sollen die Gelder aller sozialistischen Organisationen Belgiens zusammenfließen, auch soll sie Sparkasse für Einzelparer sein.

anderes Ziel, als den Völkern in Oesterreich-Ungarn und Deutschland die „Freiheit vom Militarismus“ zu bringen. Wirklich schreibt dann die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ dazu:

„Oesterreichische und ungarische Proletarier haben den opferreichsten Kampf bestanden, um das Maß ihrer Freiheit, ihrer politischen Rechte zu erweitern. Mühen wir erst unsere Wunden heilen, unsere Opfer aufzählen, um zu beweisen, daß wir die Freiheit lieben? Wir haben es nicht nötig, denn die Steine der Straßen von Wien und Prag und Budapest und Agram zeugen für uns. Wir haben um des Friedens willen viel mit Mühe angehört, was uns von Paris her gemeldet worden ist. Aber am Ende sagt die eigene Würde der Gebildeten: Will man Sozialdemokraten einreden, daß Freiheit und Kultur ohne die ständige eigene Wirtschaftsentwicklung möglich sei? London und Paris verhandeln unsere Häfen und Märkte an die italienische Bourgeoisie, unsere Getreidfelder an den Zaren und empfehlen uns, frei zu sein! Wir kennen das Rezept zu gut! So hat England Portugal als wirtschaftliche Machtquellen zerstört und den französischen Bourgeois die Freude gegönnt, Portugal als Schwesterrepublik zu begrüßen. Wir danken für solche Feilung! Wir verachten es ebenso sehr, satte Elaven, als eine Republik von Velletern zu sein.“

Wir österreichisch-ungarischen Sozialdemokraten, Kampf- und leidgewohnt und in keinem Sturme verzagt, wir wollen unsere Freiheit uns selber danken, wir wollen aber vor allem frei sein in unserer Arbeit! Schlimm genug, daß wir unser Brot und unser Recht und vor allem unser Leben mit eigenen herrschenden Klassen — aber Brot von der Bourgeoisie Englands, Frankreichs und Italiens, unser Recht von den Finanzmännern des Zaren und vor allem mit eigenen Mitteln, hören sie es auf zu sein, wenn im Wirbel der Ereignisse unsere Staatsgewalt und unsere Bourgeoisie in die gleiche Front geraten wie wir? Sätt man uns an Einsicht und Charakter dem feindlichen Weibe gleich, das, wenn der Mann einmal zustimmt, sofort das Gegenteil behauptet von dem, was es bisher verkündet hat? Der Parismus ist heute dasselbe, was er gestern und durch fünfzig Jahre vorher gewesen, der italienische Imperialismus dasselbe, wie in den Tagen von Tripolis. Ja, bittere Tatsache ist, daß zu all den Missetaten, die uns die inneren Schwierigkeiten dieses Reiches aufzulegen haben, noch die furchtbare Gefahr gekommen ist, zwischen den zwei Missetaten des Parismus im Osten und des Imperialismus im Westen gerrieben zu werden.

Aber sind wir nicht gekümmert und gelähmt in unablässigen Kämpfen voller fünfzig Jahre? Hat der gemeine Mann im Felde nicht erwiesen, welche unzerstörbare Kraft, welche Tüchtigkeit in allen unseren Völkern lebt? Kein Sterblicher kann voraus wissen, wie die Wärfel fallen. Aber das eine ist heute schon erkennbar, sichtbar, handgreiflich, daß Spannkraft, Zähigkeit, unerschütterlicher Geist, gelebter Einn und Mannheit in allen, all den Scharen wohnt, die unsere Scholle gerührt hat. Welch ein Hammer, daß diese Kräfte nur der Bestrebung dienen müssen, aber zugleich welcher Trost: diese Völkermassen sind so hart und klug, daß sie nicht untergehen können. Wieviel Ungemach ihrer noch wartet, der Tag des Friedens, des Aufrucks wie des inneren, wird für sie erscheinen und sie werden weder Velletern noch Elaven sein!“

Bahnwärtiger Kriegsrausch.

Der durch kapitalistisch-imperialistische Agenten in Italien entfesselte Kriegsrausch hat auch Teile der organisierten Arbeiterklasse ergriffen. So erließ im Mai die von anarcho-sozialistischen Weisheit erfüllte Gewerkschaft der Seclente in Genua einen Aufruf, aus dem wir folgende Stellen wiedergeben können:

„Arbeiter des Meeres! Wer hat den familiären, den nationalen, den internationalen Frieden zerstört und das fruchtbarste Werk der Arbeit auf den Meeren und auf der Erde? Wer hat Gersten angegriffen, wer hat Belgien überfallen und gemartert? Wer hat jahrbundertlang Italiener der Fremden an das Märtyrerkreuz geschlagen? Wer hat den belgischen Kindern die Hände abgeschlagen? Wer hat die „Lusitania“ versenkt, die hunderte von Greisen, Frauen und Kindern trug?“

Wer hat auf der Welt diesen Sturm von Feuer, von Eisen, von Blut entfesselt? Wer entehrt, bergewaltigt und rottet die Menschheit an?

Arbeiter des Meeres! Erhebt euch und zerstört die Reiche der Zentralmächte wie die Lava eines Vulkans und verbrennt sie zu Asche! Die Gewerkschaft der Seearbeiter grüßt euch und will, um welchen Preis es auch sei, daß ihr als Sieger wiederkehrt!

So wird die Gerechtigkeit triumphieren, werden die Tyrannen vernichtet und auf immer die Schreden der jetzigen Geschichte verschwinden, welche von Afrika bis zu

Zu den Waffen denn, ihr Seearbeiter, und daß jeder von euch seine Pflicht erfülle und mit Bajonettschritten die Tyrannen und die Gleichgültigen draußen und drinnen tötet!

Für die Gewerkschaft der Seearbeiter.

Der Sekretär: Giuletti.“

Im vorjährigen August drangen aus der italienischen organisierten Arbeiterklasse anlagende und beschimpfende Stimmen gegen die Gewerkschaften Deutschlands zu uns herüber. Ihnen wurde vorgeworfen, sie hätten den Krieg nicht verhindert, sie seien sogar für den Krieg und einschuldigen seine Greuel. Tatsächlich waren und sind die freien Gewerkschaften Deutschlands nicht für den Krieg, sondern betrachten und betrachten ihn noch als ein jähreschliches Völkerverhängnis, das abzuwenden nicht in ihrer Macht stand. Inzwischen haben wir aber erlebt, daß die Italiener, die immerfort mit dem „Generalstreikscheitern“ getastet haben, nicht einmal die systematische Verheerung ihres Volkes bis zu einem völlig unzweideutigen Angriffs-Krieg verhindern konnten, ohne daß auch nur der Schatten einer Bedrohung des italienischen Landes nachweislich war. Bei der Bedrohung Deutschlands von Osten und Westen handelt es sich aber wahrhaftig um keinen Schatten, sondern um eine sehr handfeste Tatsache. Während aber trotz alledem die deutschen Gewerkschaften sich jeder völkerverheerenden Schürung des Kriegsstausches enthielten, vielmehr dieser entgegenzutreten, ersehen wir nun aus dem Aufruf der Genueser Seemannsgewerkschaft, daß diese bejammernswürdigen Zerstückelungskrieg heßt, alle Greuelmänner gegen die „deutschen Barbaren“ als bare Münze vorberietet. Und von solcher Seite sollten wir „Lehren der Menschlichkeit“ entgegennehmen? Für dieses Objt danken wir!

Sabellöhne an der Arbeit.

Am 9. April schrieb ein bekannter Gewerkschaftsfunktionär aus Berlin wie folgt an den Metallarbeiterverband in München:

„Vor einigen Tagen habe ich aus New York einen Ausschnitt aus der dortigen sozialdemokratischen „Volkszeitung“ erhalten, worin mitgeteilt wird, daß 3000 Münchener Metallarbeiter (der Automobilbranche) sich eine Lohnreduktion von 10 Prozent hätten gefallen lassen und lediglich des Burgfriedens wegen hiergegen nichts unternommen haben. Im Gegensatz dazu wird darauf hingewiesen, daß die englischen Arbeiter 20 Prozent Lohnreduktion bekommen. Ich bitte Sie, mir Mitteilung zu machen, ob überhaupt in München 3000 Automobilarbeiter in Frage kommen und ob diesen das Ansinnen nach einer Lohnreduktion überhaupt gestellt worden ist.“

Darauf hat die Verwaltungsstelle München des Deutschen Metallarbeiterverbandes u. a. geantwortet:

„Die amerikanische Schauermär aus München ist frei erfunden. Wie Sie aus beiliegendem Bericht ersehen wollen, haben wir in München sogar während des Burgfriedens Lohnreduktionen zu verzeichnen und die tarifmäßig eintretenden Lohnreduktionen werden ansstandslos reguliert. Die mit den Unternehmern ausgeprochenen Differenzen sind Einzelfälle, die uns weiter nicht stören. Von einer Lohnreduktion ist im einzelnen gar nicht die Rede, geschweige denn für eine so erhebliche Arbeiterschaft. Im übrigen würden wir jeden Versuch einer Lohnreduktion auf das allerentschiedenste zurückgewiesen haben und wir glauben nicht sehr zu gehen, wenn wir nach den bisherigen Erfahrungen annehmen, daß auch die Militärbehörden uns darin unterstützt hätten. Die ganze Geschichte aber wird schon dadurch hinfällig, daß in München alles in allem höchstens 250 bis 280 Automobilarbeiter in Frage kommen.“

Was in einem Teile der sozialistischen Presse des Auslandes über die Verhältnisse in der deutschen Arbeiterbewegung an Schwindelmachtigkeiten aufgetischt wird, das geht auf keine Kuhhaut. Es sind gemissene Durschen, die die betreffenden Blätter so hineinstecken.

Mikstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Sehe Dahlhauser Tiefbau. Hier ist es am Sonntag (22. Juni) zwischen einem Teil der Belegschaft und der Verwaltung zu Differenzen gekommen. Am 21. Juni wurde von der Verwaltung durch Anschlag bekannt gegeben, daß am 22. Juni 1 1/2 Schichten verfahren würden. Die Belegschaft begnüge sich für die Morgenschicht um 6 1/2 Uhr morgens, für die Nachmittagschicht um 1 1/2 Uhr nachmittags. Die Auslösung erfolge von 0 1/2 bis 11 Uhr morgens und nachmittags von 5 1/2 Uhr bis Schluß. Das hatte zur Folge, daß diejenigen Leute, welche die 1 1/2 Schicht nicht verfahren, trotzdem so lange auch auf ihren Lohn warten oder weiterkommen mußten. Besonders für diejenigen Leute, die weite Wege machen müssen, dazu noch doppelte Schicht verfahren hatten, war das sehr unangenehm. Es gibt wohl keine zweite Zeche in der Umgegend, deren Belegschaft so weit zerstreut wohnt. Dahlhauser Tiefbau liegt dicht am Bahnhof Dahlhausen und so kommen viele Leute mit der Bahn von Holthausen, Stüter, Wredenfeld, Gattingen, Wiantenstein, Wommern usw. Am 22. Juni fuhr ein Teil der Belegschaftsmitglieder mittags aus, weil sie in dem Anschlag einen Zwang zum Verlassen der 1 1/2 Schicht erblickten. Ein anderer Teil hatte eine Doppelschicht verfahren, wieder andere mußten ausfahren, weil ihre Arbeit auf 8/3 belegt war. Diese Ausgehenden wünschten mittags ihr Geld und beauftragten ein Ausschußmitglied, den Betriebsführer zu eruchen, das Auslösen zu veranlassen. Als dieser unverrichteter Sache zurückkam, gingen einige andere Belegschaftsmitglieder hin, wurden jedoch mit dem Venecken abgewiesen, daß an dem Anschlag nichts geändert würde, darnach hätte sich die Belegschaft einzurichten sollen. Darüber war die Belegschaft sehr erregt und nur dem Zureden älterer Kameraden gelang es, die Leute zu beruhigen. Im Interesse des Friedens wäre es erwünscht, wenn die Verwaltung derartiges nicht wiederholte.

Sehe Germaun I u. II. Nach den Bestimmungen des Berggesetzes soll an Betriebspunkten, wo die Temperatur 28 Grad Celsius und darüber beträgt, nur sechs Stunden gearbeitet werden. Wie es auf dieser Zeche hiermit aussieht, darüber sollen folgende Zeiten Aufklärung geben. Die Belegschaft unter Tage beträgt 1200 Mann, vor dem Kriege betrug sie ungefähr das doppelte, 800 Mann, also zwei Drittel der Belegschaft, arbeiten an Betriebspunkten, wo die Temperatur über 28 Grad ist. Am 23. Juni hat ein Kamerad die Temperatur gemessen und folgendes festgestellt: Tagestemperatur, abends 9 Uhr, 16 1/2 Grad; Temperatur am Hüllort, 0 1/2 Uhr, 25 Grad; Temperatur in Querschlag (2000 Meter lang), 10 Uhr abends, durchschnittlich 27 Grad. Im Revier 1 sind ungefähr zehn Betriebspunkte vorhanden. Die durchschnittliche Temperatur beträgt hier 30 Grad. Dieselbe Temperatur ist im Revier 2 vorherrschend. Im Revier 3 sind fünf Betriebspunkte vorhanden; hier beträgt die Temperatur 32 Grad. Im Revier 4 kommen etwa zwölf Betriebspunkte in Frage. Auch hier beträgt die durchschnittliche Temperatur nicht unter 32 Grad. Im Revier 5 sind drei Betriebspunkte. Auch hier sind 32 Grad vorherrschend. Im Revier 7 sind vier Streden und einige Stredenörter, Temperatur 28 1/2 bis 34 Grad und darüber, außerdem ist es da sehr heiß; sieben Betriebspunkte kommen in Frage. Im Revier 12 sind sieben Betriebspunkte vorhanden, in zwei davon wird acht Stunden gearbeitet; es sind hier Betriebspunkte vorhanden, wo nach Angabe der dort beschäftigten Arbeiter eine Temperatur von 37 bis 40 Grad vorherrschend ist. Ein Arbeiter erklärte: „Würde die Bergbehörde im Revier 12 (Stüben) die Temperatur messen, man würde uns sofort von der Arbeit wegsagen.“ Der Wetterzug vom Steinloch bis zum Arbeitort ist bei 10 bis 12 Meter der Diffusion überlassen. Luttentouren, Wenden usw., um die Luft zu regulieren, fehlen. Der Arbeitort wird mittels Luftschlauch mit komprimierter Luft bewettert. Wie es in allen diesen Betriebspunkten mit der Sechsstundenschicht aussieht, das möge man aus folgendem ersehen: Einfahrt der Morgenschicht morgens 5 1/2—6 Uhr, Ausfahrt mittags 1—1 1/2 Uhr. Die Mittagschicht fährt um 2—2 1/2 Uhr an und abends 0 1/2 Uhr wieder aus. Die Nachtschicht fährt um 0 1/2—10 Uhr an, Ausfahrt morgens 5—5 1/2 Uhr. Wo bleibt hier die Sechsstundenschicht?

Hannover, Braunschweig, Hesse-Nippe.

Grube Wilhelmshall - Amberbed. Die „Bergwerks-Zeitung“ berichtet in ihrer Nummer 142, daß der Herr Handelsminister bei einer Aussprache über die Lage und Bedürfnisse der Industrie das erfreuliche Zusammenwirken zwischen den Zechenverwaltungen und den Arbeitern hervorgehoben hätte. „In der Tat“, so schreibt das Blatt dazu, „sind solche Leistungen nur dadurch möglich, daß die Arbeiter freudig ihre Kräfte für die Arbeit hergeben in dem Bewußtsein, dadurch dem Vaterlande zu dienen.“ Und in der Tat, man braucht nur die Zahl der Arbeiter und die Leistungen der Werke miteinander zu vergleichen, um sofort zu sehen, daß die Arbeiter wirklich ihre alleräußerste Kraft zum Besten geben müssen, um solche Leistungen zu schaffen. Unter allen Umständen mühte doch nun notwendigerweise diese verbrauchte Kraft auch wieder ersetzt werden durch bessere Lebenshaltung der Arbeiter. Um so undogreflicher ist es, daß ein Teil der Werke unsere Eingaben um Bewilligung von Feuerungszulagen nicht berücksichtigt, ja, welche nicht einmal beantwortet haben. Zu letzterem gehört auch Wilhelmshall-Amberbed. Man hat hier wohl einem kleinen Teil der Arbeiter eine Feuerungszulage bewilligt, die Mehrheit aber bekommt nichts trotz mehrfacher persönlicher Witten der Arbeiter. Die Ueber-tagelöhner haben hier einen Lohn von 3 Mk., 3,50 Mk. bis 4 Mk., letztere sind aber die wenigsten; die unterirdischen Arbeiter verdienen etwas mehr, aber auch für diese ist ein Lohn von 5 Mk. schon eine Seltenheit. Wenn man nun den niedrigst entlohnerten Arbeitern eine Feuerungszulage von 10 bis 25 Pf. pro Schicht gibt, so wird doch kein vernünftiger Mensch behaupten wollen, daß es möglich ist, mit solchem Lohn auch nur einigermaßen auszukommen, besonders bei den jetzigen Lebensmittelpreisen. Aber auch im übrigen ist von einem freudigen Zusammenwirken zwischen der Zechenverwaltung und den Arbeitern sehr wenig zu spüren; im Gegenteil sind die Arbeiter einer Behandlung ausgesetzt, die alles andere nur nicht human ist. Das Werk zahlte bis jetzt den Frauen der Kriegsteilnehmer eine Mitschichtabildung, es hat aber den Anschein, als wenn man diese Unterstützung nun einzeln lassen möchte. Den Frauen wurde ein Schreiben zugestellt, worin darauf hingewiesen wurde, daß das Werk infolge des Arbeitermangels in die Lage kommen könnte, den Betrieb einzustellen, und könnte dann auch keine Unterstützung mehr gezahlt werden, es sei deshalb Pflicht der Frauen, zum Werke zu kommen und dort zu arbeiten. Diese Frauennarbeit ist aber derart, daß schon eine Anzahl Frauen dieselbe wieder aufgegeben haben und somit lieber auf die Unterstützung verzichteten. Sie kann auch eine Frau in zwölfstündiger Schichtzeit auf einem Bergwerk arbeiten und ihre Kinder zu Hause ohne Aufsicht oder Pflege allein lassen? Wenn der Arbeitermangel wirklich so groß ist, dann ist es unbegreiflich, daß, wenn jüngere Arbeiter infolge der schlechten Entlohnung die Arbeit aufgeben wollen, auch deren Väter geühdigt werden sollen, so daß diese jüngeren Leute, um ihre alten Väter nicht brotlos werden zu lassen, gezwungen sind, zu bleiben. Und weiter: wenn schon Frauen beschäftigt werden müssen, warum werden dann Männer zu Felstarbeiten (Saperhaden) verwendet? Hat das nicht wirklich den Anschein, als wenn die Frauen zu schweren Arbeiten herangezogen werden sollen, nur um sie wieder los und zugleich auch die Unterstützung los zu werden? Was all diesen Gründen herrscht zwischen Zechenverwaltung und Belegschaft eine bedauerliche Spannung. Wir möchten die Zechenverwaltung eruchen, doch etwas mehr Rücksicht auf die Wünsche und Beschwerden der Arbeiter zu nehmen. Bedenken Sie, wie: „Wenn es Ihnen nicht paßt, so melden Sie sich doch in den Schützengraben“, sind keineswegs geeignet, das gute Einvernehmen zu fördern, auch ist das nicht mit den Angaben über Arbeitermangel in Einklang zu bringen.

Königreich Sachsen.

Sehe Helene Jba. In der Nachtschicht des 18. Juni verunglückte hier der Bergarbeiter Emil Wödel. Ein ziemlich großes Sandsteinstück hat dem Verunglückten die Schädeldecke eingebriickt. Der Tod muß auf der Stelle eingetreten sein. Wödel war Vater von sechs Kindern, von denen vier zurzeit noch schulpflichtig sind, während eins aus der Schule entlassen ist. Ein achtjähriger Knabe ist dermaßen schlimm daran, daß er jeden Tag zur Schule gefahren werden muß. Wödel war stets ein treupflichtiger Vater für seine Familie. Wir Bergarbeiter verlieren in ihm einen braven Kameraden und werden seiner stets in Ehren gedenken.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Kamerad Sachse

ist in ein nettes Ardüfgefeuer gekommen. Von der fassam bekannten Seite wird ihm bekanntlich vorgeworfen, er handle als Parlamentarier wie als Verbandsführer ganz als „Regierungsfreund“; in der Budgetkommission des preussischen Landtages aber wurde Sachse angeklagt, er habe durch seine letzte Reichstagsrede „nicht zur Beruhigung der Bergarbeiter“ beitragen wollen. Darauf wurde von dem sozialdemokratischen Kommissionsmitglied entgegen, Sachses Rede sei durch die Ausführungen der Vorrede veranlaßt und habe den Zweck gehabt, vor dem Lande die Beschwerden der Bergarbeiter zu rechtfertigen. Daß es Sachse nicht um „Aufhebung“ zu tun sei, beweise auch die Haltung der „Bergarbeiter-Zeitung“. Hierzu wurde von einem bürgerlichen Kommissionsmitglied erklärt, durch Sachses Rede habe das feindliche Ausland einen falschen Begriff von der Bestimmung der deutschen Bergarbeiter gewinnen können. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ habe in ihrem Artikel: „Wir halten zusammen“ den Verbandsvorstand benannt (abgeschliffen).

Man muß schon rein an Neugierigkeiten leben, wenn man die Reichstagsrede Sachses in einem so feindlichen Sinne auslegen kann. Sachses Rede hat die Bergarbeiter nicht „beunruhigt“, vielmehr ihnen die beruhigende Gewißheit gegeben, daß ihre Beschwerden dort zu Gehör gebracht werden, von wo die Regierungen und die öffentliche Meinung über die gerechten Ansprüche der Bergleute am besten unterrichtet werden können. Und die Rede hat auch günstig auf die Arbeiterverhältnisse eingewirkt, wofür eine Reihe von Mitteilungen aus Kameradenkreisen als Beweis vor uns liegen. Daß Sachse durchaus einverstanden ist mit dem viel erörterten Leitartikel der „Bergarbeiter-Zeitung“ („Wir halten zusammen“), versteht sich bei dem offiziellen Charakter dieses Blattes als Verbandsorgan, über dessen Haltung der Verbandsvorstand zu wachen hat, von selbst. Den Verbandsvorstand zu „desavouieren“ liegt für die Verbandsleitung auch absolut kein Anlaß vor, da Sachse in zahlreichen Mitgliederbesprechungen und Vertrauensmännertreffen genau den Standpunkt eingenommen hat, den unser Leitartikel zum Ausdruck brachte. Kamerad Sachse gehört nicht zu den Leuten, die ihre Ansichten wechseln wie ihre Hemden. Daß er die Notwendigkeit der Volkseinigkeit in dieser schweren Kriegszeit anerkennt und fordert, schließt natürlich nicht aus, sondern es liegt dies in derselben Handlungsrichtung, daß er entschieden für die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter eintritt. Denn diese Wahrung kann die Volkseinigkeit nur verstärken. Von der einen Seite als „Regierungsfreund“, von der anderen Seite als „Arbeiterverfechter“ angesehen zu werden, das ist wirklich eine kurios Situation. Auch sie muß ertragen werden. — Uebrigens kam in einer von sämtlichen Vertrauensleuten und Ortskassieren der Bezirke Essen-Ost und West besuchten Konferenz auf Anregung eines Steeler Vertrauensmannes auch der Leitartikel: „Wir halten zusammen“ zur Erörterung. Außerhalb des Verbandes stehende Personen hatten geglaubt, verschiedene örtliche Verbandsfunktionäre gegen die „überparteiliche“ Verbandsleitung scharf machen zu sollen. Die Bezirkskonferenz beschloß nach einer Erörterung der Tendenz des bewußten Leitartikels einstimmig, der Verbandsleitung und der Redaktion der „Bergarbeiter-Zeitung“ volles Vertrauen zu bekunden!

Ueber das Krängen der Kohlenwagen

wird uns aus Kameradenkreisen geschrieben: In der vorigen Nummer unserer Zeitung (Nr. 26) brachten wir eine kurze Notiz über die auf verschiedenen Becken des Ruhrreviers eingeriffene Unsitte betreffend Ueberladen der Kohlenwagen. In dieser Notiz ist mit Recht gesagt, daß das Krängen der Kohlenwagen nur eine Ueberbeteiligung der Bergarbeiter und nichts als eine Quelle bössartiger Schikane sei. Dieses nochmals zu betonen und klarzustellen soll der Zweck nachstehender Zeilen sein. Auf Beche Hermann I u. II in Seim wird vor jedem Betriebspunkt, unbekümmert darum, ob die Strecken hoch oder niedrig sind, das Krängen der Wagen bis zur Höhe von 15 bis 20 Zentimeter (1/2 Fuß Höhe) über den Wagenniveau verlangt. Wagen, die diese Kränzhöhe nicht aufweisen, werden über Tage ausgekehrt, mit einem Vermerk versehen, um wieviel Uhr und in welcher Schicht sie zu Tage gefördert werden sind, um Kontrolle ausüben zu können, welcher Beamte in dem betreffenden Revier zur selben Zeit die Aufsicht führte, um den Beamten alsdann in Strafe nehmen zu können. Der Meiblersteiger wird für jeden ausgekehrten Wagen, der die vorgeschriebene Kränzhöhe nicht aufweist, mit 50 Pf. bestraft, der Mittagssteiger mit 30 Pf., der Fahrhauer mit 25 Pf. Der Beamte ist selbstverständlich aufgebracht über die über ihn verhängte Strafe und rächt sich nun an dem Füller. Selbst Schleppler, die pro Schicht etwa 4 Mark verdienen, werden in Strafe genommen. So wurde vor kurzem der Schleppler B. im Revier 4 diebstahl mit 2 Mk. bestraft.

Trotz des hohen Aufwandes der Stücklohn über den Wagenniveau ist es doch unmöglich, daß die Wagen so an die Oberfläche kommen können, wie es gewünscht und verlangt wird, und zwar infolge der vielfach vorhandenen niedrigen Strecken, schlechter und buckiger Bremsberge usw. Dann werden die Förderwagen durch das Ausschleichen am Füllorte, welches maschinell bewerkstelligt wird, durch den Stolz des Frellbocks, der in der Bergmannssprache „Eulenburg“ heißt, ganz gehörig zusammengedrückt und die Ueberladung zum Teil heruntergeworfen. Ueber Tage wird aber auf die angeführten Verhältnisse nicht die geringste Rücksicht genommen, sondern die nicht vorchriftsmäßig geladenen Wagen werden, wie oben geschildert, einfach ausgekehrt. Die Bestrafung folgt auf dem Fuße. Erst wird der Beamte bestraft, und da bekanntlich ein Keil den anderen treibt, rächt sich dieser wieder an den Arbeitern.

Vor einiger Zeit hat der Bergassessor Mertens von Essen, wie uns berichtet wurde, mit den Arbeiterauschüssen und Betriebsführern der Bechen Prosper und Matthias Stinnes wegen des Ueberladens der Förderwagen verhandelt. Herr Mertens hat dann im Laufe der Verhandlung das Verlangen der Bechen, die Kohlenwagen zu überladen, für ungesetzlich erklärt. Soll das nicht auch etwa Geltung für die Beche Hermann I u. II haben?

Aber es kommt noch schöner. Nach den Ausführungen des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe ist ein Umwerfen der Kohlenwagen zum Zwecke der Nachfüllung unstatthaft. Wie dieses auf Beche Hermann I u. II beachtet wird, zeigt folgende Aufstellung:

Table with columns: Mai, Vor Ort geladene Wagen, Schichtarbeit ausgekehrte beine Wagen, Gefüllte Wagen, Juni, Vor Ort geladene Wagen, Schichtarbeit ausgekehrte beine Wagen, Gefüllte Wagen. Rows 1-31.

Im Mai hat diese Kameradschaft also 1141 Kohlenwagen vor Ort geladen, an der Fördertafel angeschrieben wurden aber nur 1088, so daß 53 Kohlenwagen zum Nachfüllen gekippt und nicht bezahlt wurden. Bis zum 24. Juni hat diese Kameradschaft dann 775 Kohlenwagen vor Ort geladen, aber nur 754 wurden an der Fördertafel angeschrieben, so daß 21 Kohlenwagen zum Nachfüllen gekippt wurden. Die Kameradschaft erhält für jeden Wagen 1,20 Mk., so daß ihr durch das Kippen der Wagen ein Lohnausfall von 88,80 Mk. für genannte Zeit entsteht. Daß es anderen Kameradschaften nicht besser ergeht, zeigt folgende Aufstellung:

Table with columns: Mai, Vor Ort geladene Wagen, Schichtarbeit ausgekehrte beine Wagen, Gefüllte Wagen, Juni, Vor Ort geladene Wagen, Schichtarbeit ausgekehrte beine Wagen, Gefüllte Wagen. Rows 1-31.

Diese Kameradschaft hat im Mai 1160 Kohlenwagen vor Ort geladen, an der Fördertafel angeschrieben wurden aber nur 1116; 44 Kohlenwagen wurden dann zum Nachfüllen der Wagen gekippt. Bis zum 23. Juni hat diese Kameradschaft dann 747 Kohlenwagen vor Ort geladen, an der Fördertafel angeschrieben wurden aber nur 700, 47 Kohlenwagen wurden also zum Nachfüllen gekippt. Auch diese Kameradschaft erhält pro Wagen 1,20 Mk., so daß ihr Verlust in der genannten Zeit 109,20 Mk. beträgt. Offenlich schreit die Vergewaltigung ein und sorgt, daß den Arbeitern diese Beiträge wieder ersetzt werden und das Kippen der Wagen wieder aufhört.

Das ist der Krieg!

Wie fürchterlich der Krieg in den von ihm unmittelbar betroffenen Gebieten wirkt, geht aus einem deutschen amtlichen Bericht über die Verhältnisse Ostpreussens durch die Russen hervor. Von den Russen sind, wie in dem Bericht festgestellt wird, in der Provinz nicht weniger als 1620 Zivilpersonen getötet und 433 verwundet worden. Bestimmte Zahlen über Vergewaltigungen und Schändungen lassen sich nicht angeben. Die Zahl der nach Rußland verschleppten Einwohner beträgt nach den bisherigen Angaben insgesamt 5419 Männer, 2587 Frauen und 2719 Kinder. Von den Männern besteht der größte Teil aus hilflosen Greisen. Viele der Verschleppten haben infolge der Strapazen Leben oder Gesundheit verloren.

Durch feindliche Brandlegung ganz oder zum erheblichen Teil zerstört sind im Regierungsbezirk Königsberg 7 Städte, 75 Dörfer und 66 Güter; im Regierungsbezirk Allenstein 10 Städte, 202 Dörfer und 87 Güter; im Regierungsbezirk Gumbinnen 7 Städte, 205 Dörfer und 83 Güter. Die Zahl der insgesamt zerstörten Gebäude beträgt 33 553. Etwa ein Drittel waren Wohnhäuser. Der Hausat ist schätzungsweise in hundertaufenden Wohnungen vollständig und in ebenso viel anderen Wohnungen teilweise geräumt oder vernichtet. Angesichts solcher Vernichtung muß jeder Volksgenosse verstehen, daß, wenn einmal der Krieg ausgebrochen ist, alle Kraft daran gesetzt werden muß, um das Heimatland vor den kriegerischen Verwüstungen zu beschützen. Der Selbsterhaltungstrieb zwingt uns dazu.

Süddeutschland.

Belegschaftsversammlungen in Ober- und Unterpeißenberg.

Am 20. Juni fanden in Ober- und Unterpeißenberg zwei stark besuchte Belegschaftsversammlungen statt, um in Sachen der Feuerungszulage nochmals Stellung zu nehmen. Anlaß dazu gab die Haltung der bayerischen Staatsregierung. Bekanntlich haben unser Verband und der Gewerbeverein an alle Bergbaubetriebe sowie auch an die staatlichen Werke Eingaben gerichtet, worin eine Feuerungszulage von 80 Pf. für verheiratete und 40 Pf. für unverheiratete Arbeiter pro Schicht gefordert wurde. Von allen Privatwerken ist darauf eine Antwort eingegangen; nur die bayerische Staatsregierung machte eine Ausnahme und ließ die Eingaben unbeantwortet. Die meisten Privatwerke haben mehr oder weniger Entgegenkommen gezeigt und Feuerungszulagen, wenn auch nicht in der geforderten Höhe, bewilligt; die bayerische Staatsregierung machte aber eine Ausnahme, sie ertheilte weder eine Antwort, noch bewilligte sie die geforderte Feuerungszulage.

Dieses Verhalten wurde in den Belegschaftsversammlungen allgemein beklagt. Nachdem der Arbeiterauschuß und die Organisationsvertreter berichtet hatten, was alles geschehen sei, um auch für die Arbeiter der Staatswerke eine Feuerungszulage zu erreichen, brachten auch Belegschaftsmitglieder ihre Enttäuschung über das Verhalten der bayerischen Staatsregierung zum Ausdruck. Sie bedauerten, daß die Arbeiter der Staatswerke noch immer auf eine Feuerungszulage warten müßten, die von den Privatwerken längst bewilligt sei. Unter den gegebenen Verhältnissen müßte die Leistungsfähigkeit der Arbeiter zurückgehen und es sei ihnen unmöglich, die Ueber- und Lebensbedürfnisse in dem gewünschten Maße zu befriedigen. Wenn von den Arbeitern eine höhere Leistung gefordert würde, dann sei es notwendig, zunächst eine entsprechende Lohnerhöhung einzutreten zu lassen, damit der vermehrte Kräfteverbrauch durch bessere Nahrung ersetzt werden könnte. Sonst sei es den Arbeitern nicht möglich, mehr zu leisten. In beiden Versammlungen wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 20. Juni in Peißenberg tagenden Belegschaftsversammlungen sprechen ihr Bedauern aus, daß die seit mehreren Monaten von den Bergarbeiterorganisationen an die Staatsregierung gemachten Eingaben um Gewährung einer Feuerungszulage bis heute eine Erledigung nicht gefunden haben. Die auch amtlich anerkannte Feuerung aller zur Lebenshaltung notwendigen Gegenstände machen die Gewährung einer Feuerungszulage zur unbedingten Notwendigkeit, soll nicht eine enorme Schädigung der Gesundheit und Arbeitskraft eintreten. — Die Versammlung beauftragt einstimmig die Vertreter der Organisationen und Mitglieder des Arbeiterauschusses, dem Herrn Finanzminister persönlich die Wünsche der Belegschaft zu unterbreiten.“

Die Oberbayerische Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau

hat am 1. Juni d. J. die Kohlenpreise wiederum um 10 Pf. pro Doppelzentner für alle Kohlenorten erhöht. Das ist nun seit Ausbruch des Krieges das dritte Mal, daß die Oberbayerische die Kohlenpreise erhöht. Nach dem „Miesbacher Anzeiger“ vom 8. Juni stellen sich die Preise wie folgt: Stücklohe 2,24 Mk., Grobholze 2,18 Mk., Würfelholze 2,24 Mk., Raichholz I 1,56 Mk., Raichholz II 1,40 Mk., Raichholze 1,04 Mk. und Raichholze 0,94 Mk. pro Doppelzentner aus Grube. Die Preis-erhöhung seit Ausbruch des Krieges beträgt für fast alle Kohlenorten pro Doppelzentner 30 Pf.

Die Unfallhäufigkeit hat zugenommen. Oft hört man es, auch in der Presse liest man es häufig, daß der Hauer oder Schleppler so und so durch Entzündung von Grubengasen verletzt worden oder dem Tode nahe gewesen ist. So schreibt der „Miesbacher Anzeiger“ in seiner Nummer vom 15. April 1915: „Gausham. (Schlagende Wetter.) In der Nacht vom gestern wurde im Mengenschacht der verheiratete Schleppler Franz Strohmeyer durch Entzündung schlagender Wetter

im Gesicht und an den Händen verbrannt. Da die Menge der gefälligen Grubengase nur gering war, sind die Verletzungen glücklicherweise nicht schwerer Natur.“ — Eine andere Notiz in demselben Blatt vom 8. Juni 1915 lautet: „Gausham. (Dem Tode nahe.) Gestern mittag wurde in der Grube der verheiratete Hauer Josef Bauer durch Einatmen von Sprengstoffgasen betäubt und im bewußtlosen Zustande ins Krankenhaus transportiert. Die dort sofort angestellten Wiederbelebungsversuche waren von Erfolg gekrönt. Am Nachmittag wurde der Verunglückte mit der H. Delung versehen, befindet sich aber jetzt wie wir hören, außer Lebensgefahr. Bauer war im Kampfe gegen Frankreich verwundet worden und nach seiner Genesung als Bergmann hierher beurlaubt.“

Leider erfahren wir diese Fälle immer erst sehr spät und fast nur durch die Presse. Unsere Kameraden, insbesondere unsere Ortsverwaltung, müssen es sich mehr angelegen sein lassen, uns in solchen Fällen zu berichten.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 27. Woche (vom 27. Juni bis 3. Juli) fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Eintrittsgeld betreffend.

Die Bestimmung des § 9 Abs. 2 unseres Statuts erstreckt sich auch auf die aus dem Krieg zurückkehrenden Kameraden, welche nicht altgedient haben. Alle jetzt oder später aus dem Kriegsdienst zurückkehrenden Kameraden können also Mitglieder werden, ohne Eintrittsgeld zu zahlen, falls sie innerhalb zwei Monaten nach ihrer Rückkehr dem Verbande beitreten.

Schlammart. An die Zeitungsboten und Viertelkassierer. Die Abrechnung findet vom 1. Juli ab jeden letzten Sonntag im Monat von 2 bis 3 Uhr nachmittags statt.

Rückrevisionen.

In folgenden Revieren findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Revierleiter gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unumwidlunglich erspart bleiben: Dortmund V. Vom 1. bis 15. Juli. Steele. Am 4. Juli werden die Bücher von den Voten eingesehen.

Bibliotheken.

Schlammart. Die Bibliothek befindet sich jetzt in der Wirtschaftl. Straße und ist jeden 1. und 3. Sonntag von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Abreisveränderungen.

Langendreer I. Der Kassierer Hermann Rahrweg verzieht am 1. Juli von Unterstr. 8 nach Hauptstr. 170. Runkropf-Schlammart. Der Vertrauensmann Michael Goronz wohnt jetzt in Horstmar, Kreisstr. 89. Altgenbarmund. Der Kassierer Friedr. Schwarz wohnt vom 1. Juli ab nicht mehr Provinzialstr. 45, sondern Wilhelmshöhe 18. Saarrevier und Lothringen. Die Wohnung des Bezirksleiters Lu d w. G e t t e r i c h befindet sich von nun an in Saarbrücken III, Mainzertstraße 48.

Für den Unterstützungsfonds

der Angehörigen der zur Fahne einberufenen Mitglieder gingen folgende Beträge ein:

- Zu Bar: Zehlfeldte Westerkamp (Bez. Medlinghausen) 4,10, Oberhausen (Bez. Oberhausen) 5,—, Marten (Bez. Dortmund) 80,—, Wanne (Bez. Gelsenkirchen) 10,—, Sterkrade II (Bez. Oberhausen) 8,—, Schlammart (Bez. Medlinghausen) 12,25, Harpen (Bez. Wodrum) 82,10, Medlinghausen-Süd I (Bez. Medlinghausen) 10,50, Teuchern (Bez. Zeitz) 60,— Mk.

Sterbetafel

Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:

- Franz Moos, Bernburg. Christian Schröder, Kellersberg. Karl Günther, Bernburg. Max Walter, Ebing III. Paul Hartmann, Bernburg. Johann Burgl, Grubhwerk. Kurt Fischer, Gerdsdorf. Albert Jahr, Teuchern. Max Martin, Gerdsdorf. Max Elste, Teuchern. Hermann Zimmer, Kamen I. Gustav Maishud, Stoppenberg. Fritz Fuhrmann, Alsdorf. Bruno Emil Krähig, Oberplanti. Josef Vich, Alsdorf. W. Kramer, Berghofen. Karl Spiller, Alsdorf. Alfred Müller, Wiltau. Josef Dorn, Kellersberg. Gilmmer Schäler, Unterweißbach. Leopold Weichmann, Kellersberg.

Berichtigung. In Nr. 26 der „Bergarb.-Ztg.“ muß es unter Werden Friedrich Gallmann statt Gallmann heißen.

Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten! Unsere Ortsverwaltung werden hiermit aufgefordert, uns die Namen, Verbandsnummer, Zehlfeldte und Datum der im Felde gefallenen Kameraden sofort zu melden. Es erfolgt dann die Veröffentlichung an dieser Stelle. Der Vorstand.

Achtung Knappschaftsälteste!

Kommission Dortmund Sonntag, den 18. Juli 1915, vormittags 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus in Dortmund, Ecke Leibniz- und Lessingstraße: Quartals-Sitzung.

Advertisement for Stein- und Braunkohlen-, Erz- und Kali-Bergwerke. Text: In unserm Verlage ist erschienen: Stein- und Braunkohlen-, Erz- und Kali-Bergwerke. Herausgegeben vom Verband der Bergarbeiter Deutschlands. Ausgabe für Mitglieder . . . Mk. 1,00 Ausgabe für den Buchhandel Mk. 2,00 Zu beziehen von H. Hansmann & Co., Bochum, Bismarckstr. 42

Die Rentenansprüche der Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebenen

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands. Preis 15 Pf. Zu beziehen durch H. Hansmann & Co., Bochum, Bismarckstr. 42, und zu bestellen bei den Voten und Vertrauensleuten. Das in leicht verständlicher Sprache verfaßte Schriftchen enthält alle Vorschriften, welche die am Kriege teilnehmenden Bergarbeiter oder ihre Hinterbliebenen bei der Staats-Knappschafts- und Reichsinvalidenversicherung zu stellen haben.